

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonntagen und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., answärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 91.

Freitag den 19. April 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 17. April 1901.

Der Reichstag begann in seiner heutigen Sitzung die zweite Lesung der Novelle zum Verlags- und Urheberrecht. Wenn die Beratung in dem heute befristeten Tempo fortgesetzt wird, so dürfte sie eine recht geraume Zeit in Anspruch nehmen; rechnet man doch schon, wie wir hören, damit, daß die zweite Lesung eine ganze Woche ausfüllen wird. Zwar die grundlegenden Paragraphen 1-10 wurden im Handumdrehen erledigt; aber bei dem Paragraphen mit der ominösen Zahl 11, mit dessen Beratung die des mit ihm in engster Verbindung stehenden § 27 verbunden wurde, kam es zu recht breitenschweifigen und im allgemeinen sehr ermüdenden Auseinandersetzungen. Interessant war die Wahrnehmung, daß eigentlich alle bürgerlichen Parteien in diesen wichtige politische Probleme allerdings nicht direkt berührenden Fragen gespalten waren: so standen Träger und Müller-Meinungen gegen Richter und Borch-Coburg; so polemisierten gegeneinander die Zentrumsjuristen Rintelen und Spahn. — Es handelte sich heute hauptsächlich um die Frage, ob das Urheberrecht an einem Werke der Tonkunst öffentlich auszuführen, einschließt. Die Kommission bejaht diese Frage, Dr. Rintelen, Eugen Richter u. s. w. wollen dagegen die Aufführung von Musikwerken (Opern indessen ausgeschlossen) freigeben, falls nicht der Autor auf dem Titelblatt sich das Aufführungsrecht ausdrücklich vorbehalten hat. Für Gesangsvereine u. s. w. ist die Frage allerdings von hervorragender Bedeutung: sie mündet schließlich in die Geldfrage ein, ob die Vereine dieser Art den Komponisten tributpflichtig gemacht werden sollen oder nicht. Von manchen Seiten, z. B. auch von Eugen Richter, wurde die Befürchtung geäußert, daß das uneingeschränkte Aufführungsrecht der Komponisten zur Bildung eines Komponistenringes führen würde, der das langlustige Publikum ebenso brandschöpfen würde, wie der Zuder- und der Kohlenring das Konsumpublikum brandschöpfen. Andererseits wurde nicht mit Unrecht auf die wirtschaftliche Nothlage so mancher Komponisten hingewiesen, die die unbedingt Freigabe musikalischer Aufführungen unthunlich erscheinen lassen. — Unter der Fülle der eingelaufenen Anträge leuchtete als der allerbedeutendste ein Antrag hervor, zu dem sich die beiden lyrischen Dichter der Rechten und der bürgerlichen Linken, die Herren Dertel und Träger, vereinigt hatten. Der genannte Antrag beabsichtigte ein Vorzugsrecht der Militär- und Marinekapellen zu konstruieren. Es ist schier unbegreiflich, wie Träger und noch unbegreiflicher, wie Dr. Müller-Meinungen ihre Unterschrift zu demselben herbeibringen konnten. — In der Debatte vertrat den Standpunkt unserer im Gegensatz zu allen anderen Parteien auch in dieser Frage geschlossenen Fraktion in trefflicher Weise Gewisse Diez, der sich mit Entschiedenheit dagegen verwahrte, daß die kleinen Gesangsvereine abgabepflichtig gemacht würden. — Das Ende vom Liede war, daß die Abänderungsanträge an ganzen Schwadronen abgelehnt wurden. Große Heiterkeit erregte es, als sich der alte Rintelen als der Einzige für seinen Antrag erhob. — Morgen soll die Beratung fortgesetzt werden.

76. Sitzung, Mittags 2 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Nieberding.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst.

Berichterstatter ist der Abg. Dr. Esche (N.). Die ersten Paragraphen werden debattellos angenommen.

§ 11 handelt von den Befugnissen des Urhebers und bestimmt in seinem Absatz 2:

„Das Urheberrecht an einem Bühnenwerk oder an einem Werke der Tonkunst enthält auch die ausschließliche Befugnis, das Werk öffentlich auszuführen.“

Rintelen (Z.) beantragt in Bezug auf die Werke der Tonkunst folgende Fassung dieses Absatzes:

„Musikalische Werke, welche durch den Druck veröffentlicht worden sind, können ohne Genehmigung des Urhebers öffentlich aufgeführt werden, falls nicht der Urheber auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat.“

Rintelen (Z.) begründet diesen Antrag.

Richter (Fp.): Ich stehe auf dem Standpunkte des Vorredners. Wenn die Vorlage Gesetz wird, so würde das eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung des bestehenden Zustandes bedeuten. Den Komponisten liegt daran, daß ihre Sachen bald bekannt werden. Würde die Fassung der Kommission Gesetz, so würde ein großer Komponistenring nach Art der Kohlen- und Zuderringe notwendig (Heiterkeit), der die Ausführung solcher Musikstücke überläßt. Die Genossenschaft deutscher Komponisten denkt an einen solchen Ring für Deutschland vorzuschlagen, mögen ante Musikanten

sein, sind aber jedenfalls recht unpraktische Leute. (Heiterkeit). Es würde sich empfehlen, die Beratung dieses Paragraphen bis zur Erörterung des § 27 zu verschieben, da im § 27 noch Fälle vorgelegt sind, wo für die öffentliche Aufführung eines Werkes der Tonkunst die Einwilligung des Berechtigten nicht gefordert wird.

Spahn (Z.) tritt für die Kommissionsfassung ein. Der Schwerpunkt liegt in der Aufführung der größeren Musikstücke, und die Komponisten dieser Stücke müßten ebenso geschützt werden, wie andere Urheber. Redner beantragt die Beratung des § 27 mit diesem Paragraphen zu verbinden.

Die Beratung des § 27 wird mit der des § 11 verbunden.

§ 27 ist von der Kommission unverändert geblieben und bestimmt:

Für öffentliche Aufführungen eines erschienenen Werkes der Tonkunst bedarf es der Einwilligung des Berechtigten nicht, wenn sie keinem gewerblichen Zwecke dienen und die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden. Im Uebrigen sind solche Aufführungen ohne Einwilligung des Berechtigten zulässig:

1) wenn sie bei Volksfesten, mit Ausnahme der Musikfeste, stattfinden;

2) wenn der Ertrag ausschließlich für wohltätige Zwecke bestimmt ist und die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Thätigkeit erhalten;

3) wenn sie von Vereinen veranstaltet werden und nur die Mitglieder sowie die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen als Hörer zugelassen werden.

Auf die bühnenmäßige Aufführung einer Oper oder eines sonstigen Werkes der Tonkunst, zu welchem ein Text gehört, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Dr. Rintelen (Z.) beantragt den § 27 zu streichen event. für den Fall der Nichtannahme des zu § 11 gestellten Antrages in § 27 Nr. 2 die Worte zuzufügen:

„wenn dieselben nicht zum Ersatz plötzlicher Verhinderung eines Mitwirkenden beigezogen werden mußten und nicht ohne Vergütung zu gewinnen waren.“

Die Abgg. Dr. Dertel (Fp.), Rimpau (N.), Traeger (Z.) beantragen den § 27 Abs. 1 zu fassen:

Öffentliche Aufführungen eines erschienenen Werkes der Tonkunst sind zulässig:

1) bei Veranstaltungen im Bereiche der Militär- und Marine, der Kirchen, Schul- und Gemeindeverwaltung, wenn die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden und die Veranstaltungen keinem gewerblichen Zwecke dienen;

2) bei Volksfesten mit Ausnahme der Musikfeste;

3) bei Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich für wohltätige Zwecke bestimmt ist, und bei denen die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Thätigkeit erhalten.

Dr. Müller-Meinungen (Fp.): Ich muß leider dem Abg. Richter widersprechen. Den ganzen Vortheil des Vorbehalts hat lediglich der Verleger. Auf dem idealen Standpunkt, für die Ausführung seiner Werke nichts zu beanspruchen, kann heute kein Komponist mehr stehen. Schwierig ist nur die Frage, wie die Kontrolle über die Ausführung der Musikstücke ausgeübt werden soll. Unüberwindlich sind die Verhältnisse nicht. Wenn die deutsche Lantienengesellschaft nicht zu Stande kommt, werden sich die deutschen Musiker der französischen Lantienengesellschaft anschließen. Das wäre aus nationalen Gesichtspunkten zu bedauern. Deshalb bitte ich, den Antrag Rintelen abzulehnen.

Strombed (Z.) bejwörtelt den Antrag Rintelen.

Staatssekretär Nieberding: Wir haben die Erfahrung gemacht, daß jeder, auch der kleinste Komponist Anspruch auf ein Honorar erhebt bei öffentlichen Aufführungen. Die Beschränkung des Vorbehalts müßte daher fallen. Der Wegfall des Vorbehalts würde auch gerade im Interesse der kleinen Komponisten liegen. Ein Vortheil von dem Vorbehalt hat leider der Konzertunternehmer und der Verleger. Ich bitte Sie, es beim Vorschlage der Regierung zu belassen.

Träger (Fp.): Ich wende mich zum § 25. Der Antrag Rintelen scheint mir zur Genüge widerlegt zu sein. Mit den ersten beiden Absätzen des § 27 sind wir durchaus einverstanden. Die Komponisten wehren sich gegen die Bestimmung der Ziffer 3. Wenn alle die bestehenden Vereine ohne Erlaubnis des Autors Musikstücke ausführen könnten, so würden die Komponisten dadurch aufs Schwerste geschädigt. Ich bitte Sie daher, unsere Fassung anzunehmen.

Dr. Dertel (N.): Für mich ist der § 11 eines der wichtigsten des ganzen Gesetzes. (Heiterkeit). Er bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand. Durch Annahme des Antrages Rintelen würde das Gesetz gewaltig verlieren. Was den § 27 anlangt, so ist die Hauptfrage die Ziffer 3. Die Fassung der Kommission ist unannehmbar. Die nötige Kontrolle ließe sich gornicht durchführen. Der zukünftige Zustand wird sich nach Annahme unseres Antrages dahin entwickeln, daß die Lantienengesellschaft den Musikvereinen gegen eine kleine Pauschalsumme von höchstens 20 M. die Ausführung der Kompositionen der Mitglieder dieser Gesellschaft überläßt. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! rechts.)

Geheimrath Müller: Die Genossenschaft deutscher Komponisten hat die preussische Regierung davon in Kenntniß gesetzt, daß sie beabsichtige ein Pauschalystem einzuführen, wonach den Vereinen gegen eine jährliche Zahlung von 1 bis 20 M. die Ausführung aller Kompositionen von Komponisten, die der Genossenschaft angehören, freigegeben ist. In einer von uns daraufhin einberufenen Konferenz vom Komponisten und Vereinstreibern haben sämtliche Vereinsleiter erklärt, eine so geringe Summe könne jeder Gesangsverein zahlen. Infolgedessen kann es erklärt, daß die verbündeten Regierungen der Fassung dieses Paragraphen durch den Antrag Dertel keinen Widerspruch entgegenzusetzen würden.

Bizepräsident v. Frege: Der Abg. Richter beantragt, dem Antrag des Abgeordneten Rintelen Satz 2 folgende Fassung zu geben:

„Werke der Tonkunst, welche durch Druck veröffentlicht sind, können ohne Genehmigung des Berechtigten öffentlich aufgeführt werden, falls nicht der Berechtigte auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes sich das Recht der öffentlichen Aufführung

vorbehalten hat. Auf bühnenmäßige Aufführung einer Oper oder von sonstigen Werken der Tonkunst, zu welchem kein Text gehört, findet diese Vorschrift keine Anwendung.“

Borch-Coburg (Fp.): Das Entgegenkommen der Genossenschaft der Komponisten scheint ja sehr weitgehend, aber doch nicht alle Leiter von Gesangsvereinen sind dadurch zufriedengestellt. Wer garantiert uns denn dafür, daß der verlockende Vorschlag der Genossenschaft auch wirklich eingehalten wird? Ich bitte Sie, den Kompromißantrag Dertel abzulehnen.

Staatssekretär Nieberding: Der Herr Vorredner meinte, die Erklärungen der Genossenschaft der Komponisten seien vage und nichtsägend. Die Genossenschaft hat aber in einem an mich gerichteten Schreiben erklärt, unter allen Umständen für absehbare Zeit kleinen und mittleren Vereinen gegenüber an ihrem bekannt gegebenen Vorschlag festhalten zu wollen.

Rintelen (Z.) [auf der Tribüne fast unverständlich] verteidigt seinen Eventualantrag zu § 27.

Staatssekretär Nieberding: Ein Beispiel dafür, daß die kleinen Komponisten gerade Interesse daran haben, für die Ausführung ihrer Werke Honorar zu beziehen, ist der Komponist Robert Franz, der vor Kurzem in Armuth und Blindheit gestorben ist. Der Wiederholung solcher Fälle soll die neue Fassung des Gesetzes vorbeugen.

Diez (SD.): Wir hätten diese Debatte sicherlich nicht gehabt, wenn nicht einige Mitglieder der Kommission wiederum die Schamtheit gehabt hätten. Ich muß im Einverständnis mit meinen politischen Freunde sagen, die Regierungsvorlage ist in diesem Falle das Beste. Die Annahme des Antrages Dertel und Genossen wäre eine Thorheit. Wir können nicht soweit gehen, daß wir schließlich einem Verein, der heute noch gornicht existirt, Rechte in die Hände geben. Wir wissen ja gornicht, wie er dieses Recht anwenden wird. Es ist mir unbegreiflich, wie die Regierung dem Antrag Dertel hat zustimmen können. Wir werden dem Paragraphen in der Fassung der Kommission zustimmen, den Antrag Dertel aber ablehnen. Die vielen kleinen Gesangsvereine in Deutschland würden, wenn der Antrag Dertel Gesetz würde, von der Genossenschaft schwer bedrückt werden. Die heutige Besprechung der Genossenschaft, die kleinen Vereine nicht zu sehr zu belasten, besagt gornichts. Gleichzeitige möchte ich den Antrag stellen, die Abstimmung über den § 27 vor der über den § 11 vorzunehmen.

Richter (Fp.): Dem Vorredner stimme ich darin zu, daß zunächst über den § 27 abgestimmt werden muß. Wenn die Vorlage Gesetz würde, dann würden wir gezwungen sein, auch die Ausführung ausländischer Musikstücke von der Genehmigung des Autors abhängig zu machen, und dadurch würden wir unter die Fuchtel des Auslandes kommen. Den Nothstand der Komponisten, der für die Beschränkung des Aufführungsrechts angeführt wird, befreite ich durchaus nicht. Daß das Honorar für die Komponisten so gering ist, liegt zum großen Theil daran, daß der Zwischenhandel zu viel verdient. Durch die Beschränkung des Aufführungsrechts wird ferner der Notenverkauf eingeschränkt. Dadurch wird wieder der Verleger geschädigt und infolgedessen ein Interesse daran haben, sich gegenüber den Autoren aus dem Ertrage der Aufführungen seinen Anteil zu sichern. Es wird also nach der Beschränkung des Aufführungsrechts die Lage der Komponisten ganz dieselbe bleiben. Die hinsichtlich die ganze Aufführungsbeschränkung ist, zeigt der § 27 mit seinen Ausnahmen. Sagen Sie mir, was ist in Berlin ein Volksfest? (Heiterkeit). Abg. Singer ruf: Kaiser. Große Heiterkeit.) Daran komme ich gleich. Ich warne Sie vor dem Antrag Dertel-Träger, das sind die Allerschlimmsten. (Erneute, stürmische Heiterkeit.) Nach dem Kommissionsvorschlage sind alle öffentlichen Aufführungen, die nicht gewerblicher Natur sind, von der Genehmigung befreit, nicht aber nach dem Antrage Träger-Dertel. Wenn eine Kapelle bei einer musikalischen Kaiserfeier oder einem Seidenzuge, der nicht gerade mit einer kirchlichen Feier verbunden ist, spielt, so sind nach dem Antrage Dertel die Vorträge genehmigungspflichtig. Die Erklärung der Regierung hat mir große Bedenken verursacht, die Antwort, die der Vorstand der Genossenschaft der Komponisten den Leitern der Gesangsvereine gegeben hat, besagt gar nichts. Das kann nicht verbindlich sein für die Ausführung dieses Gesetzes. Doch hängt davon die ganze Sache ab. Ich glaube, daß die Leute, die dieser Beschränkung zustimmen, eine schwere Verantwortung auf sich laden.

Staatssekretär Nieberding: Wird der Antrag Richter angenommen, so würden die nicht erschienenen Werke aus dem Rahmen des Gesetzes herausfallen; das kann aber doch nicht seine Absicht sein.

Hannmann-Vöblingen (Südd. Dpt.): Ich bin auch der Meinung, daß die Gesangsvereine nicht abgabepflichtig gemacht werden dürfen. Viele von den Vereinen schlagen sich mit 10 bis 20 Mitgliedern mühsam durch und sind nicht im Stande, auch nur eine Mark zu zahlen. Ich stelle mich deswegen auf den Standpunkt, den die Kommission entsprechend der Regierungsvorlage angenommen hat. Dem Antrag Richter werde ich erst in zweiter Linie zustimmen. Mit dem Antrag Dertel kann ich mich einverstanden erklären.

Gamp (Np.): Die Autoren sind heute schon besser gestellt, als die Erfinder von industriellen Verbesserungen, denen das Patent nur 15 Jahre Schutz gewährt. Die Rücksicht auf die kleinen Gesangsvereine und die Entwicklung unseres Musikwesens gebietet, den Antrag Dertel abzulehnen, den Herr Richter immer den Antrag Träger nennt, als wenn Herr Träger der einzige Träger dieser Anschauungen wäre. (Auf links: Au! Heiterkeit.) Das Recht des Komponisten bleibt vollkommen gewahrt, da er den Aufführungs-vorbehalt auf seinen Werken vermerken kann.

Spahn (Z.) steht seinen Grund an dem § 11, der doch so schon ist, (gr. Heiterkeit) zu ändern.

Dr. Hasse (N.) erklärt für den Antrag Dertel stimmen zu wollen.

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden die §§ 11 und 27 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge mit großer Mehrheit angenommen. Für die Anträge Rintelen erhebt sich unter großer Heiterkeit des Hauses nur der Abg. Rintelen selbst.

§ 12 und 13 werden debattellos angenommen.

gericht in Hamburg, dem mißhandelten Rekruten auch bezüglich der Dhrfeigenaffaire zu glauben. Es verwarf deshalb die Berufung des Angeklagten und verurtheilte denselben auf Grund der Berufung der Anklage zu 14 Tagen Mittelarrest, einer gewiß recht milden Strafe.

Erhöhung des Schulgeldes! Der Senat hat eine Vorlage ausgearbeitet, welche wie folgt lautet: 1. daß in Abänderung des Art. 29 des Unterrichtsgesetzes vom 17. October 1885 in der Fassung des Nachtrages vom 19. Juli 1899, sowie des Art. 39 des Unterrichtsgesetzes und des Rath- und Bürgerschlusses vom 21. März 1898 die Schulgelddätze vom Anfange des Schuljahres 1902 ab festgesetzt werden für das Katharineum auf 160 Mk. und für dessen Vorschule auf 120 Mk., für die Realschule auf 120 Mk. und für deren Vorschule auf 80 Mk., für die Mittelschulen in den drei unteren Klassen auf 40 Mk., in den drei mittleren Klassen auf 50 Mk. und in den drei oberen Klassen auf 60 Mk., für die Präparandenanstalt auf 80 Mk.; 2. daß vom Anfange des Schuljahres 1902 ab auch bei dem Katharineum und bei der Realschule, sowie bei den Mittelschulen, wenn mehrere Kinder derselben Familie gleichzeitig das Katharineum oder die Realschule oder eine der Mittelschulen besuchen, für das dritte und die folgenden Kinder nur die Hälfte des Schulgeldes zu entrichten ist. — Der Bürgerausschuß hat Kommissionsprüfung beschlossen.

Realschule. Für den nothwendig gewordenen Bau eines neuen Schulhauses ist der Ankauf der Grundstücke Kl. Burgstraße Nr. 24-26 zum Preise von 135 000 Mark geplant.

Gegen den Brodwucher! Das Stadtverordnetenkolleg in Neumünster beschloß einstimmig, eine Petition gegen die Erhöhung der Bülle auf Lebensmittel an

maßgebender Stelle einzureichen. Diese Petition soll dem Magistrat vorgelegt werden, damit derselbe sich dem Proteste anschließen kann. Sollte der Magistrat dies ablehnen, so geht das Stadtverordneten-Kollegium selbständig in dieser Sache vor.

Ein Sprengwagen wird für Travemünde zum Preise von 1182,50 Mk. angeschafft werden, die Feuerwehr erhält eine neue mechanische Dreh- oder Thurmleiter für 7300 Mk.

Der Bürgerausschuß hielt gestern eine Sitzung ab, in der 9 Gegenstände zu erledigen waren.

Verschließbare Abholungsfächer = Schließfächer sollen in nächster Zeit auf dem hiesigen Postamt eingerichtet werden. Durch dieselben können die gleichen Sendungen wie bei der Ausgabestelle in Empfang genommen werden. Für die Ueberlassung eines Schließfaches nebst zwei Schlüsseln wird eine jährliche Gebühr von 12 Mark bei gewöhnlicher Größe und von 18 Mark bei größerem Umfang erhoben. Alles Nähere ist aus den Grundätzen für die Ueberlassung verschließbarer Abholungsfächer, welche bei der Briefausgabe in Empfang genommen werden können, zu ersehen.

Ein Tiefbrunnen soll auf dem Bachthofe Moisling angelegt werden. Kostet 2300 Mk.

Die Lübecker Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik hat, weil ihr die Fundamentierungsarbeiten auf der Zeeerhöfinsel zu kostspielig werden, beschlossen, ihre Fabrik in Dänischburg anzulegen. Sie wünscht deshalb aus dem Kaufvertrage entlassen zu werden, was der Senat befristet.

Schwartau. Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen die Maurer und Zimmerer. Bezüglich der Lohnbewegung ist zu bemerken, daß die Innung in

dürren Worten ohne Angabe von Gründen die Forderung der Gesellen abermals abgelehnt hat. Letztere haben daher beschlossen, event. durch Arbeitseinstellung ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Gaarden haben die Feuerleute der Gasanstalt wegen Nichterhöhung des Lohnes von 3,50 Mk. auf 4 Mk. die Arbeit eingestellt. — In Bremen streiken wegen eines Minimallohnes von 52 Pfg. die Maler. — Die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter von Wilhelmshaven, Bant, Heppenz und Neumünde sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Maurer und Zimmerer verlangen 55 Pfg., die Bau- und Erdbarbeiter 45 Pfg. Stundenlohn.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Der Müllerlehrling Felgner in Gutin zog sich durch einen Fall eine Verletzung am Knie zu, welche eine Blutvergiftung zur Folge hatte, an welcher der junge Mann starb. — In Lägerdorf brannte das Haus des Rentiers Kühndt, in Polzdorf bei Eckernförde das Haus des Schuhmachers Kruse total nieder. — Am Udergrund ist durch das Vermessungskommando festgestellt worden, daß an der Unfallstelle des Panzers „Kaiser Friedrich III“ Felsblöcke lagen, die auf der Karte nicht verzeichnet sind. An der Stelle, wo die Wassertiefe 13 m sein sollte, wurden nur 9 m gelothet. — Bei einem ungarischen Auswanderer in Bremen wurden die Blattern festgestellt. Das Logirhaus ist polizeilich gesperrt, und der Erkrankte in die Isolirbarade gebracht. Wie von der „Weserzeitung“ mitgetheilt wird, sind 35 Landsleute des Erkrankten, die mit ihm zusammenwohnten, unter Beobachtung gestellt. — In Feldberg gerieth ein Knabe beim Walzen eines Kleeschlags unter die Walze und wurde schrecklich verletzt.

Die Ausgabe der Internat. übernahm die Redaktion dem Publikum gegenüber aus keine Verantwortung

Gutes Logis für 2 junge Leute
Schwantauer Allee 59, 2. Et.

Einige Faß Manzkartoffeln zu verkaufen
Mittelstr. 11.

Gesucht zu sofort:
Tüchtige
Rockschneider.
Justus Meyer.

Statt jeder besonderen Meldung.

Mittwoch Morgen entließ ich nach langem, schmerzen Leiden meine liebe Frau und meines Sohnes treu sorgende Mutter

Louise Grote

geb. Schrad
im 30. Lebensjahre.

Tief betrauert von den Hinterbliebenen.

Heinrich Grote.

Die Beerdigung findet am Sonnabend den 20. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in der Friedhofsanlage, Schwantauer Chaussee 14, aus statt.

Arbeiter-Radfahrer-Verein Lübeck

Nachruf

Am Sonntag den 14. April starb unser treues Mitglied

Johannes Steffen

im 21. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.

Dankagung.
Allen denen, welche unserem lieben Sohn und Bruder die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, insbesondere Herrn Pastor Evers für die trostreichen Worte und dem Werftarbeiterverband sagen hiermit ihren innigsten Dank

Johannes Steffen und Frau
Hohewarte.

Tüchtige
Holenschneider
sucht
Rudolph Karstadt.

Ein Parterrezimmer an einen jung Mann zu vermieten
Kappensstraße 31.

Zu kaufen gesucht
einige Fuder Dung.

Angebote mit Preisangabe u. N N an die Exp.

Junge Kaninchen zu verkaufen

Glockengießerstraße 38/7.

Commoden zu verkaufen

stark und gut gearbeitet, von 16 Mk. an
Hügelstraße 86.

Gemüseland.

Jedes Quantum Kunstdünger

für Kartoffeln und Gemüse

à Pfd. 10—15 Pfg. liefert

Johannes Rieckmann
Kirchenstraße 3 a. Telefon 227.

1901 Mai-Feier 1901

Mittwoch den 1. Mai:

Morgenfeier im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52, bestehend in: Ansprache, Concert, Gesangvorträgen der Arbeitergesangvereine, Aufführungen des hiesigen Arbeiter-Turnvereins und des Arbeiter-Radfahrervereins und allgemeinem Gesang. Anfang der Feier Morgens präcise 9 Uhr. Nachmittags: **Ausflug sämtlicher Gewerkschaften und Vereine** mit Fahnen und Bannern und unter Begleitung von 5 Musikkapellen nach „**Buntefuh**“. Aufstellung der verschiedenen Gewerkschaften und Vereine Nachmittags 1 1/2 Uhr in der Hansastr. (St. Lorenz). **Abmarsch** von dort präcise 2 Uhr nach dem Grundstück des Herrn Wegner-Buntefuh. Nach Ankunft dortselbst: **Ansprache** des Geoffen **Th. Schwartz.** Musik- und Gesangvorträge. Hierauf: **Concert** auf dem Festplatze und in den verschiedenen Lokalen Moislings bis 7 1/4 Uhr Abends. **Rückmarsch** um 7 3/4 Uhr mit Musik durch die Moislinger Allee bis zur Lachswehr-Allee, woselbst Auflösung des Zuges.

Gewerkschaften und Vereine, welche sich am Ausfluge betheiligen wollen, werden ersucht, dies spätestens bis zum Sonnabend den 27. April dem Genossen **Menschel,** Untertrave 53, mitzutheilen. Gewerkschaften, die noch keine Karten zum Vertrieb übernommen haben, werden ersucht, solche baldigst vom Genossen **Keppenhagen,** Johannisstraße 46, zu entnehmen. Außerdem sind noch Karten à 20 Pfg. zu haben bei **A. Stolle,** Johannisstraße 50/52; **G. Wittfoot,** Hügelstraße 18; **H. Boyßen,** Böttcherstraße 18; **W. Menschel,** Untertrave 53; **G. Meyer,** Gloginstraße 18; **F. Leete,** Lederstraße 3 und in der Exped. des „**Lüb. Volksb.**“

Die Karten sind sichtbar zu tragen.

Die Gewerkschaften werden noch ersucht, auf je 25 Mitglieder ein Mitglied in das Hilfscomitee zu entsenden.

Um recht rege Betheiligung ersucht

Das Comitee.

In meine wiederholt vom Glücke begünstigte

Collecte

fiel heute in der 6ten Klasse

Lübecker Staats-Lotterie der größte Gewinn v. Mk. 50,000 auf No. 50119.

Lübeck, den 17. April 1901.

Paul Würzburg.

1900er Gegehühner.

Frühbrut, starke, gesunde und wetterfeste Thiere, gelbbirne Italiener, tägliche Eierleger, beliebige Farbe, 14 Stück sammt großen raffechten Hahn Mk. 24,00 franco jeder Bahstation unter Garantie für lebende Ankunft. 10 Pfd.-Korb spätere, frisch geschlachtete und gerupfte Mastgänse, Enten oder Bonlarde Mk. 5,00 franco, Gänsefedern, neue, hi. l. und haubfreie, feinstgejehene, per Pfd. Mk. 1,10, feinste Gänsefedern per Pfd. Mk. 3, bei Abnahme von 10 Pfd. franco und zollfrei.
M. Kaphan, Podwoloczyska, via Dierhara i. Schl.

**Auf Abzahlung
Ganze Möbelausstattungen
auch einzelne Mobilien
H. Prüssmann & Sohn
Lübeck, Marktplatz 23.**

Kalbsteisch Pfd. 30 Pf.
Schweinefleisch " 60 "
Lammfleisch " 50 "

W. Strohhfeldt

Markthallen-Stand 14 u. 15.

Friedr. Paetan, Mühlenstr. 27

Kopf und Bein Pfd. 20 Pf.
Gepökelte Hühner u. Schwanen 10 Pf.

**F. M. & Co.
und Press-Commission.**

Freitag Abend 8^{1/2} Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Mitglieder-Versammlung

Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungsgesellschaft der deutschen Schiffbauer
am Sonnabend den 20. April

Abends 8 Uhr
bei Herrn Jürss, Engelsgrube 59.

Tages-Ordnung:

Eröffnung des Tages
Bericht über die Verwaltung
Die örtliche Verwaltung.

Achtung!

Bauarbeiter!

Freitag den 19. April:

keine Versammlung.

Die örtliche Verwaltung.

Daniel Schlesinger Nachflg.

Eckhaus Breitestr. u. Fleischhauerstr.

65 Matrosenhut
Fig. für Kinder für die Schule mit Bandgarnitur, sehr haltbar.

75 Matelot-Schutz-Hut
Fig. für Schule reizend garnirt und solide

50 Knaben-Matros.-Hut
Fig. in weiß, mit Band garnirt, gute Qualität

35 Tyroler-Schutz-Hut
Fig. mit Cordel u. Bonpon.

60 Stroh-Mütze
Fig. mit Schirm sehr kleidbar

100 Damen-Matrosen-Hut
Mk. mit Stoff-Garnitur.

85 Engl. Matrosen-Hut
Fig. mit Bandarrangement und Farben

125 Geschweifter Promenaden-Hut
Mk. mit Stoff-Rosetten und Federn

200 Stroh-Tock für jg. Frauen
Mk. mit Schifon u. Rosen od. Weischen garnirt, reiz. u. kleidbar.

350 Stroh-Tock (geschweift)
Mk. mit Seidenstoff und Reiser garnirt.

175 Spitzen-Capotten
Mk. aus Ghentilly-Spigen m. Perleigrett und Weischen garnirt.

300 Spitzen-Capotten
Mk. mit Straußfeder, Tüll u. Rosen, sehr elegant garnirt.

75 Baby-Käppchen
Fig. aus Battist (entzückend).

125 Baby-Rundhütchen
Mk. aus Battist mit Stiderei gezogen.

Baby-Hütchen
enorme Ausw. in Formen u. Arrangements bis zu den feinsten Genres.

**Grösstes Lager in Damen- u. Kinderhüten am Blafe.
Wiener und Pariser Neuheiten.**

Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50

Empfehle bei billigen Preisen mein großes Lager in Schuhwaren, Garderoben, Hüten, Mägen, Kagen, Genden, Manufactur u. s. w.
Rad. Kracht, Rahebg. Allee 40.

Heinr. Vick, Glaser,
wehnt jet: Weiserstraße 36.

Prima Ochsenfleisch	Pfund 60 Pf.
Schweinefleisch	60 "
Carbonade	70 "
dickes Fleisch	60 "
Kopf und Bein	20 "
Kalbsteisch von 30 Pf. an	

M. L a h r t z, Böttcherstraße 16.

Hansa-Brauerei Aktiengesellschaft Lübeck.

— Fernsprecher 161. —
Wir empfehlen unsere ausschliesslich aus bestem Hopfen und Gerstenmalz bereitetem

Lager- und Tafelbiere
in bekannter Güte, sowie unser

Kapuzinerbräu

welches nach Münchener Art, ebenfalls streng nach den Vorschriften des bayrischen Braugesetzes gebraut ist, und erbitten uns Bestellungen direct oder durch die Bierführer.



Einladung zum BALL

verbunden mit turnerischen Aufführungen
am Sonntag den 21. April 1901
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pf., Damen frei.

Das Comitee.

Der Streik in Marseille.

Aus Paris wird unserem Dresdener Parteiorgan geschrieben: Der Marseiller Streik hat seinen Abschluß in der Niederlage der Hafen- und Dockarbeiter gefunden. Aber so bedauerlich dieser Ausgang auch sein mag, an der außerordentlich hohen Bedeutung des ganzen Ausstandes ändert er nichts. Und zwar liegt seine Tragweite nicht so sehr in dem von ihm bewirkten Aufschwüngen der Marseiller Arbeiterklasse, als in seinem ganz und gar internationalen Charakter.

Ausgegangen ist er von einer großartigen Bethätigung der internationalen Arbeitersolidarität; es war die „Internationale Hafenarbeiter-Gewerkschaft“, die ihn Ende Februar eröffnete, als ein Unternehmer sich weigerte, einen Polier zu entlassen, der keine italienischen Arbeiter, sondern nur französische anstellen wollte. Die kurz vorher unter dem Vorherrschaft des Genossen Flaissières, des Bürgermeisters von Marseille, gegründete Internationale Gewerkschaft, die gerade die Spaltung der italienischen und französischen Arbeiter seitens der Marseiller Unternehmer unmöglich machen sollte, konnte einen so sinnlosen Versuch, das Hafenproletariat zu entzweien, nicht ungestraft vorübergehen lassen.

Erfolgslos bedeutete die Streikerklärung den Bruch eines nach einem früheren Ausstande am 27. August 1900 geschlossenen Vertrages zwischen den durch Herrn Feraud repräsentierten Unternehmern und den Arbeitern, die der Bürgermeister Genosse Flaissières vertrat. Der Präfectursekretär, Herr Schramed, war dabei zugegen. Dieser Vertrag war übrigens ein Sieg der Arbeiter gewesen. Sie hatten eine tägliche Lohnerhöhung von 1 Franken, also einen Tagelohn von 6 Franken errungen und eine einstufige Verminderung der Arbeitszeit, die der Vertrag auf neun Stunden im Winter und zehn Stunden im Sommer festsetzte.

Vom Anfange des Streikes an warfen die Unternehmer den Arbeitern einen unerlaubten Kontraktbruch vor, weil der Vertrag auf zwei Jahre geschlossen worden war, und weil der angeführte Grund keine Gültigkeit hätte. Die häufigere Anstellung von französischen Arbeitern habe der „rothe Plakat“ genannte Vertrag nicht unterjagt. (Die Benennung „rothes Plakat“ kommt daher, weil der Vertrag in der Stadt angeschlagen worden war). Die Unternehmer wiesen jede Debatte über die Arbeitsbedingungen mit den Streikenden zurück.

Ohne Anstrengung konnte die internationale Gewerkschaft nachweisen, daß im allgemeinen die Unternehmer und insbesondere der Polier, dessen Entlassung sie verlangt, Arbeiter unter dem vom „rothen Plakat“ festgesetzten Tarif anstellte, besonders jugendliche Arbeiter mit einem Tagelohn von 3,50 Fr. und 4 Fr. In einem Appell an die Marseiller Bevölkerung erklärte die Gewerkschaft: „Die Unternehmer haben wiederholt gesagt, sie könnten keine Forderung der Arbeiter bewilligen, weil diese den im vergangenen August unterzeichneten Vertrag ganz eigenmächtig zerrissen hätten. Darauf erwidern wir, daß sie den Vertrag mit Füßen getreten haben.“

Die Unternehmer blieben nichtsdestoweniger unerbittlich. Immerhin erklärten sie sich zu einer Unterredung mit den Arbeiterdelegierten bereit, aber nur unter der Bedingung, daß nur über den Sinn des Vertrages von 1900 verhandelt werden sollte. Dagegen weigerten sie sich, mit den Vertretern der Streikenden die neuen Forderungen: achtstündiger Arbeitstag und Lohnerhöhung, zu diskutieren.

In einer so lebhaften Stadt wie Marseille regte die Hartnäckigkeit der Unternehmer die ganze Arbeiterklasse so sehr auf, daß die meisten die Arbeit niederlegten. Nacheinander waren es die Kohlenarbeiter, die Transportarbeiter, die Mechaniker der verschiedensten Kategorien, die Kesselarbeiter, die Bäcker u. s. w. Man glaubte eine Zeitlang, daß der Generallstreik in Marseille proklamirt werden würde.

Das wirtschaftliche Leben der Stadt war während einiger Tage unterbrochen. Sogar die Schiffe landeten nicht mehr; wußten sie doch, daß sie weder ihre Waare abladen, noch neue einschiffen konnten. Die Lokalindustrie, die ihre Produkte nicht ausführen konnte, stellte ihre Produktion ein. Da die Bäcker kein Brod mehr backen ließen, so wurden sie durch 500 militärische Arbeiter von Toulon, Nizza und Alg. ersetzt.

Die Arbeiter und Unternehmer blieben indes unerbittlich. Bis zum Schluß wiesen sie jede andere Diskussion mit den Arbeitern, als die über die Bedeutung des „rothen Plakats“ zurück. Sie widersetzten sich jedem Vermittlungsvorschlag.

Leider war die Widerstandskraft der Arbeiter der verschiedenen Kategorien bald erschöpft. Zu einer gewissen Zeit standen 20 000 Streikende auf dem Kriegsfuß. Allmählich wurde die Arbeit wieder aufgenommen: die Bäckerei, die Back-, die Del-, die Schiffs-, die Wägen-, die Zink-, die Eisen- und Marmorarbeiter, die Mechaniker, die Maler, die Transportarbeiter u. s. w., alle kehrten zur Werkstätte zurück.

Die Ursachen der Niederlage der Streikenden sind zahlreich; eine tritt aber ganz besonders hervor: Die ungenügende lokale Organisation und das schwache internationale Gefühl der Marseiller Dockarbeiter.

Der Mangel einer lokalen Organisation war augenscheinlich. Wohl waren zu einer geeigneten Zeit die meisten Arbeiter-Körperschaften im Streik, aber das Fehlen eines einheitlichen Zusammengehens hat bewirkt, daß die wunderbare Solidaritätsbewegung nicht ausbauen konnte und bald gebrochen war. Die übrigens sehr gemischte und bunte Marseiller arbeitende Bevölkerung war leichter für einen augenblicklichen Enthusiasmus als für eine lange und konzentrierte Anstrengung zu haben.

Außerdem haben auch die Dockarbeiter bewiesen, daß sie ihrer großen internationalen Aufgabe nicht gewachsen waren. Wie immer, so haben auch diesmal die französischen Arbeiterorganisationen keine Unterstützung geschickt. Aber gleich im Anfang des Kampfes hatten die englischen Dockarbeiter ihren französischen Kameraden eine Streik-Unterstützung in der Höhe von 25 000 Francs zukommen lassen (andere Mittel, 1000 Francs kamen später aus Deutschland). Die Marseiller Dockarbeiter wiesen sie zurück. Sie fürchteten, die Unternehmer könnten sie anklagen, im Interesse des Auslandes zu handeln, um die wirtschaftliche Macht des Hafens von Marseille zu Grunde zu richten. Dieser lächerliche Strupel hat zur Niederlage viel beigetragen.

Denn hätten die Arbeiter nur wenige Tage länger Widerstand geleistet, so wäre der Erfolg gewiß gewesen. Und die 25 000 Francs der englischen Dockarbeiter hätten genügt. Der Streik fügte dem Marseiller Handel zu schweren Schäden zu, als daß Staat und Unternehmer den Kampf lange ausgehalten hätten.

Doch eine bedeutende Lehre ist dieser Streik gewesen. Allmählich wird der Internationalismus der Arbeiter eine organische Bewegung. Von den Kongressen tritt er in die Wirklichkeit. Durch die internationale Berufsorganisation können die Arbeiter der verschiedenen Länder den Einfluß der unter ihnen herrschenden Konkurrenz zu nichte machen. Und weil sie ihre internationale Aufgabe nur halb begriffen, weil sie die Anklage der Vaterlandslosigkeit gefürchtet haben, ist zum großen Theil die Niederlage der Marseiller Dockarbeiter verschuldet worden.

Soziales und Vorkommnisse.

Streiks und Lohnbewegungen. Die allgemeine Streikbewegung der Berliner Maaschuhmacher wurde durch den Beschluß einer Arbeitnehmersammlung für beendet erklärt. — Hundert Arbeiter des Stahlstruhs in Petersburg (Vereinigte Staaten) streiken. Möglicherweise werden alle Etablissements dieses Truhs in Mitleidenschaft gezogen.

Gegen den Weltfeiertag der Arbeit. Der Bund der Arbeitgeber im Berliner Baugewerbe hat den Beschluß gefaßt, alle diejenigen Arbeiter, welche den ersten Mai feiern, bis zum Schluß der Woche auszusperrn.

Lohnreduktion. Wir lesen in der „Frankf. Zeitg.“: „Der Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein in Danabrück läßt vom 1. Mai ab durchweg eine Lohnreduktion von 8 Proz. eintreten, um die notwendig gewordenen starken Preiserhöhungen ihrer Fabrikate auszugleichen.“ — Mit Abzügen am Lohne ist das Unternehmertum sehr schnell bei der Hand und um Gründe für diese Maßnahme niemals verlegen; wenn dann aber die Preise wieder anziehen, dann vergißt man, auch die Arbeitnehmer am gesteigerten Profit theilnehmen zu lassen.

Kaufmännische Schiedsgerichte. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts zu Berlin haben eine Resolution an Bundesrath und Reichstag gerichtet über die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte. Diese Resolution lautet: Die am 8. März 1901 im Bürgeraal des Rathhauses versammelten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts zu Berlin erblicken in dem im Reichstage eingebrachten Antrage Bassermann, insofern er für die geplanten kaufmännischen Schiedsgerichte den Anschluß an die Amtsgerichte verlangt, eine Gefahr sowohl für die Interessen der Beteiligten, als auch für die weitere gedeihliche Entwicklung der Gewerbegerichte. Sie sprechen sich mit aller Entschiedenheit für Angliederung an die Gewerbegerichte aus. Den Wünschen nach Rechtsprechung unter Mitwirkung kaufmännischer Beisitzer kann durch die Einrichtung besonderer Kammern in vollem Umfange entprochen werden.

Der Verband der Arbeitsschweizer („Grobarbeiter-Verband“). Schweden s. h. hielt zu Ostern seinen Kongress ab, auf dem 64 Delegirte anwesend waren. Der Verband hat ca. 6000 Mitglieder. Auch diese Organisation hat im verfloffenen Jahre sehr viele, meist von den Arbeitgebern aufgezwungene Kämpfe durchzumachen gehabt und dafür 33 452 Kronen verausgabt. — Unter Anderem wurde beschlossen, den Monatsbeitrag von 50 auf 60 Öre zu erhöhen.

Norwegischer Gewerkschaftskongress. Die „Landsorganisation der norwegischen Gewerkschaften“ hielt zu Ostern in Christiania ihre Landesversammlung ab. Durch 110 Delegirte waren 9 Zentralverbände, 28 Lokalorganisationen aus Christiania und 35 Lokalorganisationen aus den Provinzen vertreten. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Um eine einheitliche und planmäßige Agitation zu ermöglichen, wurde beschlossen, daß die verschiedenen Gewerkschaften ihre Agitationsgelder zusammenschließen und dann die Agitation gemeinschaftlich betreiben sollen. In dem weitgestreckten Lande sind die Agitationstouren mit so großen Reisekosten verknüpft, daß dadurch die einzelnen Gewerkschaften zu sehr belastet werden. Ferner wurde beschlossen, daß in Verbindung mit den Vorständen der verschiedenen Gewerkschaften eine Vereinheitlichung der statistischen Aufnahmen herbeigeführt werden soll, wie sie beim „Gesamtwahlverband der dänischen Gewerkschaften“ besteht. Zum Vorsitzenden und Geschäftsführer wurde an Stelle des bisherigen Vorsitzenden D. Jensen der Maler A. Pedersen gewählt und sein Jahresgehalt auf 1800 Kr. festgesetzt.

Gewinnbetheiligung der Arbeiter. In Turgi (Kanton Aargau) wohnt der Millionär J. A. Kappeler, der durch mancherlei Prozesse von öffentlichem Interesse und verschiedene Verurtheilungen, die er sich durch seine Pamphlet-Literatur zuzog, schon viel von sich reden gemacht hat. Jetzt tritt er mit einer Kundgebung an die Öffentlichkeit, die ihm auch respektvolle Worte seitens seiner zahlreichen Gegner einträgt. Er hat nämlich auf letzte Ostern seine Arbeiter mit einem „Erlaß“ überrascht, wonach er ihnen vom 1. Juli dieses Jahres an den gesamten Netto-

Der Präsident.

Roman von Karl Emil Franzos.

11. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Es war sehr still, nachdem die Angeklagte geendet; in diesen Worten, dieser Stimme mußte etwas sein, dem die Herzen sich nicht zu verschließen vermochten; selbst der Staatsanwalt schied fast verlegen vor sich hin. Nur Herr von Berner hatte sich allzusehr gegen die Hydra der sozialen Revolution gepanzert, welche er in diesem gebrochenen Geschöpf bekämpfen wollte, um nicht über alles Mitleid erhaben zu sein. Er hätte gewiß ein langwieriges Verhör begonnen und der Aermsten keine Einzelheit erpart, aber seine Tochter, die ja jetzt heute einem freudigen Ereignisse entgegen und Baron Sendlingen hatte leider trotzdem nicht die kollegialische Rücksicht gehabt, den Vorsitz zu übernehmen, und die abhängige Ohnmacht der Angeklagten hatte die Verhandlung ohnehin ungebührlich verzögert — er beschloß, die Sache so kurz zu machen, als sich irgend mit seiner Amtspflicht vertrug. Die Angeklagte hatte ja eben ihr Geständniß ohne Einschränkung wiederholt, weitere Fragen, erklärte seien überflüssig.

Man konnte zur Vernehmung der Zeugen schreiten. Auch dies war rasch abgethan. Die Bauern, welche Victorie und ihr todt's Kind am Morgen nach der That aufgefunden, dann die Gerichtsärzte wußten nichts Neues und Wesentliches vorzubringen.

Von Bedeutung für das Schicksal der Angeklagten war die Aussage jener Kammerjose, die ihr in den letzten Monaten auf dem Schlosse hülfreich gewesen. Das Mädchen war kurz darauf gleichfalls aus den Diensten der Gräfin entlassen worden und hatte in der Voruntersuchung alle Aussagen Victorinens bestätigt; hielt sie dies auch heute aufrecht, so war damit die Anklage wegen vorbedachten Mordes über erschüttert. Zum Entsetzen Berger's antwortete sie

mun ausweichend, ihr Gedächtniß sei geschwächt — sie hatte inzwischen wieder auf Grassowits Dienste genommen. Trotzdem und gegen den Protest des Vertheidigers wurde sie beeidigt; Berger kündigte die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Dann wurde noch die Aussage der Gräfin und ihres Sohnes verlesen; ihre Vorladung zur Verhandlung hatte der Gerichtshof abgelehnt. Die Gräfin hatte Zeit und Mühe nicht gespart, die Mörderin in ihrer ganzen Verworfenheit zu schildern; um so kürzer war die Aussage des Grafen, die er bei seiner Verhaftung abgelegt: er habe dem Mädchen seines Erinnerns kein Heirathsversprechen geleistet, wozu auch kein Grund vorgelegen. Berger beantragte zum Gegenwärtigen die Verlesung der Briefe, die man der Angeklagten abgenommen und zu den Akten deponirt; auch dies lehnte der Gerichtshof ab, weil es für die Schuldfrage nicht entscheidend sei.

Nun folgten die Plaidoyers. Der Staatsanwalt sagte sich sehr kurz: die Verhandlung habe die Nichtigkeit der Anklage bestätigt. Wenn je, so sei hier strengstes Warten des Gesetzes geboten. Die Angeklagte habe durch die Bethörung Mutter erhalten, den einzigen Milderungsgrund selbst bezeugt. Um so energischer und ausführlicher sprach Berger für möglichst weitgehende Milde; seine Rechtskenntniß, sein Geist, seine Rednergabe waren vielleicht nie so glänzend ins Licht getreten, wie diesmal. Die Zuhörer brachen in stürmischen Beifall aus, nachdem er geschlossen.

Die Richter zogen sich zur Berathung zurück. Dieselbe währte sehr kurz, nach zwanzig Minuten erschienen sie wieder im Saale. Berner verkündete das Urtheil: Tod durch den Strang. Der Beisatz „einstimmig“ fehlte. Baron Dernegg war dagegen gewesen.

Im Zuhörerraum ging es erregt zu; der Anwalt konnte sich, obwohl ihn der Spruch nicht unvorbereitet traf, nur mühsam insofern zur Fassung zwingen, um den Vorbehalt aller Rechtsmittel anmelden zu können. Die Angeklagte

aber hatte wohl einen Moment die Augen geschlossen und ihre Glieder waren wie Espenlaub erzittert, aber sie konnte sich allein erheben, der Wache zu folgen.

„Ich danke Ihnen“, sagte sie und drückte Berger die Hand. „Die Berufung jedoch...“

„Bringe ich ein“, fiel er ihr fast heftig ins Wort. „Nach heute komme ich deshalb zu Ihnen.“

Er eilte hinweg, die Treppe hinab. Aber als er nun den langen Korridor betrat, der zu Sendlingens Wohnung führte, ward sein Schritt immer langsamer, und endlich blieb er stehen. „Das ist ein schwerer Gang“, murmelte er, trat an ein Fenster, öffnete es und sog die kühle Herbstluft begierig ein, als müßte er sich stärken.

Als er einige Minuten später das Vorzimmer betrat, kam ihm Dernegg aus dem Arbeitszimmer des Präsidenten entgegen. „Zu spät!“ dachte der Anwalt verstimmt. „Und von einem Anderen hat er es hören müssen!“

Der sonst so behäbige Rath war sehr erregt. „Sie kommen wohl in derselben Sache lieber Doktor“, begann er. „Ich habe mich verpflichtet gefühlt, dem Präsidenten von diesem Urtheil sofort Mittheilung zu machen. Die Art und Weise, wie er es aufnahm, bewies mir neuerdings, welch herrlicher Mensch er ist, das Musterbild eines Richters, das verkörperte Rechtsgefühl! Ich versichere Sie, er wäre beinahe in Ohnmacht gesunken, dieses — hm! ansehbare Urtheil traf ihn wie ein persönliches Unglück. Bitte, regen Sie ihn nicht noch mehr auf und sprechen Sie ihm zunächst von anderen Dingen!“

„Gewiß!“ murmelte der Anwalt und trat ins Arbeitszimmer. Sendlingen lag im Lehnstuhl, die beiden Hände vor's Antlitz gepreßt. Stumm trat der Freund an ihn heran; es war ein langes, banges Schweigen. „Victor“, sagte er endlich und rührte leise an seine Schulter, „wir wußten es ja!“

Sendlingen ließ die Hände sinken. „Das soll mir täu-

gewinn seines Geschäftes, einer Spinnerei, abtritt. Dieser Gewinn wird auf 10 bis 15 000 Franken jährlich beziffert. Der Erlaß enthält nach der „Frlf. Ztg.“ folgende Einzelheiten: Die Abrechnung findet alljährlich auf den 30. Juni statt. Das Kapital und Inventar wird der Firma mit 4 pCt. verzinst. Arbeitslöhne und Honorare werden wie bisher ausbezahlt. Für die mechanischen Werke hat eine Abschreibung von 5 pCt., für die Gebäude eine solche von 1 pCt. stattzufinden, die zinstragend anzulegen ist. 50 pCt. des dann noch bleibenden Nettogewinns sind den Arbeitern im Verhältnis ihres Lohnes baar zu zahlen oder gut zu schreiben. 10 pCt. fallen in eine Alters- und Invalidentasse, 20 pCt. fallen der Gemeinde Turgi zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken zu und 20 pCt. der Gewinnreserve. Die Organisation soll durch ein noch zu erlassendes Statut geregelt werden.

Eine für die Arbeiterversicherung wichtige Entscheidung hat auf Beschwerde des Magistrats von Königsberg i. Pr. das Reichsversicherungsamt getroffen. Nach § 70 des Unfallversicherungsgezetzes ist der Magistrat verpflichtet, auf Antrag eines durch Unfall Verletzten dessen Aeußerung zu Protokoll zu nehmen, wenn ihm die Berufsgenossenschaft von der beabsichtigten Ablehnung der Entschädigung oder von der Höhe der in Aussicht genommenen Entschädigung Mitteilung macht. Auf diese Pflicht, die Aeußerung des Verletzten zu Protokoll zu nehmen, ist nach langen Verhandlungen im Reichstage die Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörde bei der ersten Entscheidung über Rentenansprüche beschränkt worden, während die Entscheidung selbst nach wie vor den ausschließlich aus Arbeitgebern bestehenden Vorständen der Berufsgenossenschaften obliegt. Einige Berufsgenossenschaften waren nun nach der „Frlf. Ztg.“ bemüht, dem Königsberger Magistrat die Erfüllung dieser Pflicht thöricht zu erschweren. Wenn nämlich ein Arbeiter mit dem Bescheide: „Der Anspruch wird abgelehnt, weil nach den Ermittlungen kein Betriebsunfall vorliegt“ oder „weil nach ärztlichen Gutachten die Folgen des Unfalls befeichtigt sind“ zum Bureau des Magistrats kam, so war es gar nicht möglich, ohne Kenntnis jener von der Berufsgenossenschaft angestellten Ermittlungen eine sachgemäße Erklärung des Verletzten, Anträge auf weitere Beweishebung u. zu Protokoll zu nehmen. Der Magistrat ersuchte daher in solchen Fällen die Berufsgenossenschaften um Uebersendung der Akten, verschiedene Berufsgenossenschaften aber lehnten dies Ersuchen einfach ab. Ein Vorstand wollte sogar in der Thätigkeit des Magistrats lediglich das Bestreben sehen, die Armenlast der Stadtgemeinden auf Kosten der Berufsgenossenschaften zu verringern. Der Magistrat hat sich nun beschwerend an das Reichsversicherungsamt gewandt und dieses hat durch Bescheid vom 11. April die Berufsgenossenschaften angewiesen, dem Ersuchen des Magistrats zu entsprechen. In der Begründung heißt es: „Es entspricht nicht der Stellung der Berufsgenossenschaften im öffentlichen Leben, die Verfolgung der Ansprüche der Unfallverletzten irgendwie zu erschweren oder auch nur den Schein zu erwecken, als ob eine Beschränkung der Rechtsverfolgung im Interesse der Berufsgenossenschaften läge.“

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Zum Tode der Prostituirten Stadler in Berlin wird berichtet: Die gerichtsarztliche Obduktion der Leiche der Prostituirten Stadler und die Durchsuchung der Wohnung machten die Annahme eines Selbstmordes derartig wahrscheinlich, daß der der Ermordung verdächtige Täter Leiche wieder freigelassen wurde. — Das bevölkerste Haus Berlins ist noch immer das zu Anfang der sechziger Jahre erbaute Haus Ackerstraße 132/133, nach dem ersten Besitzer Wieners Hof genannt. Dieses Gebäude, in dem zu Zeiten schon annähernd 5000 Personen gewohnt haben, hat sechs Doppelhöfe und bildet eine kleine Stadt für sich. Von zahlreichen Werkstätten der Fabriken abgesehen, sind hier fast alle Berufe vertreten, Bäcker und Conditoren, Tischler und Schloßer, eine Eisen- und Porzellanfabrik, eine Tabakmanufaktur und der Verjammungsanstalt einer religiösen Secte. Selbst ein paar „weiße“ Frauen und Kartenspieler haben hier ihr Heim. — Ein Dieb, der in einem Stuttgarter Hotel einen Koffer mit 34 000 Mk. in Reichspapieren gestohlen hatte, wurde Montag Abend in Berlin verhaftet. Der größte Theil des Geldes ist gerettet. Der Thäter wurde mit Hilfe des Berlinerischen Syndikus als ein vielfach vorhergegangener Zuchthäuser und Spießdiener, Max Wächter, festgestellt. — Das verurtheilte Durchlaufen durch eine wachsende Truppen-Abtheilung ist dieser Tage einem Buchdruckerlehrling in Potsdam recht gefährlich geworden. Er wurde dabei von einem Offizier vom 1. Garde-Regiment z. F. mit dem Säbel über den Arm geschlagen, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

„Wie ist es?“ rief er wild. „Dann aber beugte er sein Haupt nach tiefer. „Erzähle!“ murmelte er. Berger begann zu berichten, Alles. Nur eines verschwiegen er: wie Victoria von dem Verführer ihrer Mutter gesprochen. „Nach Hause“, schloß er, „entwerfe ich die Nichtigkeitsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof. Vielleicht erachtet er die Gründe wenig genug, eine neue Verhandlung anzuordnen, jedenfalls wird er, wenn er sich einmal mit der Sache beschäftigt, das Urtheil ändern.“ „Jedenfalls?“ rief Sendlingen bitter. „Wir müssen es von dem Rechtsgefühl unserer obersten Richter erwarten. Vielleicht ist das die bedenkliche Gedächtnisfrage der Hauptgenossin zum Glück gewesen. Wäre sie bei ihren früheren Ansagen geblieben, oder hätte der Gerichtshof sie nicht verurtheilt, dann wäre aus uns eine einfache Betrügerin an das Obergericht wählbar gewesen und der Erfolg zweifelhaft. Nun ist der Fall klarer, und je intensiver“

„Dein Ichthamer!“ fiel der Präsident ein. „Weißt du denn, für welchen heute Volksstimme spricht, für gilt den Herren in Wien mehr denn je für Volksstimme. Auch muß ja jetzt nach des Justizministers Ansicht der Kindesmord durch den Heiler aus der Welt geschafft werden! Und hier liegt der erste Fall aus gewöhnlichen Kreisen vor, ein vielbedeutenderer Fall, — welche herrliche Gelegenheit zur Abklärung!“

„Du sehest zu schwarz, Victor.“ „Schwarz!“ — und darum ungerecht! Aber wie könnte ein Mensch in seiner Lage klar und gerecht sein? O, Georg,

Hoffentlich unterläßt es der Verletzte nicht, gegen den rohen Offizier Strafantrag wegen Körperverletzung zu stellen. — Im Thüringer Wald wird jetzt der Postverlehr in Folge Schneefalles wieder mit Schlitten bewältigt. — Der Mitinhaber und Geschäftsleiter des Bankhauses Paul Meißner in Striegau (Schlesien), Bankier Alfred Meißner, ist verstorben; da Depots angegriffen sind, wurde das Bankhaus am Sonnabend gerichtlich geschlossen. Der „Bresl. Ztg.“ zufolge betragen die Passiva 1 1/2 Millionen Mark, denen nur 50 000 Mk. Aktiva gegenüberstehen. — In der Farbenfabrik vormals Bayer u. Comp. zu Leverkusen bei Köln entstand eine Explosion, wobei zwei Arbeiter sofort todt waren. Andere wurden leicht verletzt. Die Ursache ist unbekannt. — Das Schwurgericht in Mannheim verurtheilte den Stadtrechner Stroh aus Eppingen wegen erschwerter Amtsunterschlagung und Untreue zu 1 Jahr und 2 Monaten Gefängniß. — Von einem D-Bug überfahren wurden Montag Abend zu Freiburg i. Br. zwei Monteurs der Firma Nisch, die mit der Aufstellung eines Central-Weichenstellwerkes beschäftigt waren. Erst nach einigen Stunden fand man beide als Leichen. — Bei Schwanden in der Nähe von Brienz (Bern Oberland), wo vor einigen Jahren die verheerende Samnabachkatastrophe stattfand, erfolgte am Montag ein Bergsturz. Die abgestürzte Masse wird von dem angeschwollenen Bergbach thalwärts gewälzt. Im Dorf Schwanden sind eine Anzahl Bewohner aus ihren Häusern geflüchtet. Die Brünigbahn ist gefährdet. — Auf dem Forum in Rom wurden bei den Ausgrabungen zwei Sarkophage aus der Kaiserzeit gefunden, die wohlhaltene Sektarie mit Goldschmiede bargen. — Aus dem Vesuv erhob sich am Montag unter kolossalem Getöse eine gewaltige Aschensäule, welche in seinem Regen über die Rejwortschaften niedertief. Der Kraterrand hat sich durch völligen Zusammenbruch des oberen Nichtenfels stark erweitert. — Aus Yokohama wird etwas wie ein Streit japanischer Richter und Staatsanwälte gemeldet, die nur unter einem großen Druck der Regierung veranlaßt werden konnten, ihr Amt weiter zu führen. Sie beschwerten sich über zu geringes Gehalt, dessen Erhöhung von dem Parlament verworfen wurde. Manche Richter erhalten nicht mehr als 20 Mk. pro Woche, und das höchste Gehalt für ein Mitglied des Kassationshofes sind 8000 Mk. bis 10 000 Mk. pro Jahr.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Vor zwei Jahren soll der Schultze Joh. Pöge von Albed, D.-A. N. M. eine ehrenrührige Aeußerung gegen den deutschen Kaiser gebraucht haben. Jetzt lief eine anonyme Anzeige ein und auf Grund dieser verurtheilte die Strafkammer U. M. den Schultzeigen zu vier Monaten Gefängniß und Amtsentsetzung. — Majestätsbeleidigungen verfahren bekanntlich erst in fünf Jahren! Und der famose freimüthige Majestätsbeleidigungs-Antrag will diese ungeheuerliche Frist ausdrücklich beibehalten!

Wie ein „Edelster und Bester“ höchst eigenhändig übt. Das „Helmstedter Kreisblatt“ schreibt: Von einem Freunde unseres Blattes wird uns als verbürgt gemeldet: „Vor einigen Tagen theilte Ihr Blatt den Unglücksfall des Handelsmannes Kitzsche mit. Während dieser im Krankenhaus zu Helmstedt liegt, sind seine Angehörigen hier vom Malheur nicht verschont geblieben. Eines guten Tages ging die Mutter mit ihrem 17-jährigen Sohne in den Forst des Grafen Gneisenau, um trodenes Holz aufzulegen. Dieses ist leider vom Gutsheeren verboten. Derselbe traf die beiden genannten Personen im Walde an und nahm die Verhaftung dieser höchst eigenhändig vor. Die Frau bekam ihr Theil mit dem Spazierstock, der Sohn mußte sein Heil in der Flucht, aber auch ihn erreichte das Schicksal. Der Herr Graf Gneisenauriß sein Gewehr an die Bude und schoss mit der Kugel auf ihn. Der junge Mensch brach, schwer verletzt am Unterarm, zusammen.“ — So das „Helmstedter Kreisblatt“. Es ist kaum anzunehmen, daß der Handelsmann Kitzsche gegen diese Handlungsweise des Grafen Strafantrag stellen wird. Haben doch seine Frau und der Sohn in der Noth einige Stüchchen trockenen Holzes in dem größten Noth aufgefunden und sich damit eines Forstdiebstahls schuldig gemacht.

Zwei militärische Ohrfeigen. In der Sitzung des Kriegsgerichts zu Bromberg wurden ein Unteroffizier vom 129. Infanterie-Regiment zu 12 Tagen gelindem Arrest und ein Musketier desselben Regiments wegen Achtungsverletzung zu zwei Wochen strengem Arrest verurtheilt. Der Unteroffizier hatte dem Musketier beim Exerciren eine Ohrfeige gegeben (!), und als dieser auferte: „Ich verbitte mir das“, gab der Unteroffizier dem Manne mit den Worten: „Verbitten Sie sich dies auch?“ die zweite Ohrfeige, worauf der Geohrfeigte (der sicherlich geglaubt hat, auf die Frage eines Vorgesetzten müsse er unter allen Umständen antworten) „Jawohl!“ antwortete.

„Wie ist es?“ rief er wild. „Dann aber beugte er sein Haupt nach tiefer. „Erzähle!“ murmelte er. Berger begann zu berichten, Alles. Nur eines verschwiegen er: wie Victoria von dem Verführer ihrer Mutter gesprochen. „Nach Hause“, schloß er, „entwerfe ich die Nichtigkeitsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof. Vielleicht erachtet er die Gründe wenig genug, eine neue Verhandlung anzuordnen, jedenfalls wird er, wenn er sich einmal mit der Sache beschäftigt, das Urtheil ändern.“ „Jedenfalls?“ rief Sendlingen bitter. „Wir müssen es von dem Rechtsgefühl unserer obersten Richter erwarten. Vielleicht ist das die bedenkliche Gedächtnisfrage der Hauptgenossin zum Glück gewesen. Wäre sie bei ihren früheren Ansagen geblieben, oder hätte der Gerichtshof sie nicht verurtheilt, dann wäre aus uns eine einfache Betrügerin an das Obergericht wählbar gewesen und der Erfolg zweifelhaft. Nun ist der Fall klarer, und je intensiver“

„Nichts tangen sie!“ rief Sendlingen heftig. „O, wie sie die Unglückliche martern werden mit ihrer salbungsvollen Lüge, ihrer hoffärtigen Fremdsinnigkeit! Ich muß die Dalectica gewähren lassen, der Minister will es, aber in diese Zelle wenigstens sollen sie mir nicht kommen, ich dulde es nicht — höchstens die Einzige unter ihnen, die etwas tangt, meine alte Brigitta.“ „Deine Brithschafterin?“ Der Anwalt fragte es verlegen, fast besitzlich. „Das darf nicht sein!“ Sie konnte — konnte die Wahrheit sagen. Das Mädchen, er stochte abermals, sieht Dir ähnlich, sehr ähnlich, Victor — und wer sie häufig sieht und Dich so genau kennt, wie Brigitta — „Was liegt daran?“ Der Präsident richtete sich hoch

In den Worten des Musketiers: er verbitte sich das, nach dem er den Schlag ins Gesicht erhalten, läge, so entschied das Gericht, eine „Achtungsverletzung“.

Vom Kampf gegen die Streikposten. Streikposten, die bei einem Ausstand in Aachen der Auforderung von Polizeibeamten, die Straße zu verlassen, nicht Folge geleistet hatten, sind vom Schöffengericht in Aachen freigesprochen worden. Die Berufung, die der Anwalt eingeleitet wurde von der Strafkammer des Aachener Landgerichts verworfen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit nicht durch die Benutzung des Weges seitens der Streikenden gestört worden sei. Der Polizeibeamte hatte durchaus kein Recht gehabt, die Angeklagten zum Verlassen der Straße aufzufordern.

Begnädigung. Im Oktober vorigen Jahres wurde der Kaufmann Jacob Jakob aus Tüchel wegen wissenschaftlichen Meineides zu einem Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt. Aus Anlaß des Konigsordens kam es auch in Tüchel zu Unruhen, bei denen die jüdischen Einwohner der Stadt insultirt wurden. Der Kaufmann Jakob wurde seitherzeit auch von einigen jungen Burschen durch „Hepp Hepp-Rufe“ gegergt und soll die jungen Leuten „Vorbas“ nachgerufen haben. Jakob, der dem Strafverfahren gegen die jungen Burschen eifrig beistritt, „Vorbas“ gerufen zu haben, wurde unter Anklage gestellt und zu der oben bezeichneten Strafe verurtheilt. Nun das an den Kaiser gerichtete Gnabengesuch ermäßigte der Monarch die Strafe auf 1/2 Jahr Gefängniß und verfügte, daß Jakob die bürgerlichen Ehrenrechte zu belassen seien.

Ein Dementier-Sonnenbrief. Der Verfasser eines im „Aachener Volksfreund“, einem Zentrumsblatt, abgedruckten Sonnenbriefes schreibt seinen Eltern aus China: „Da ich den Brief, den ich von Peitang geschrieben hatte, wo ich den Chinesen, welche bei uns das Wasser brachten, und dasselbe nicht trinken wollten, soll ich todtgeschossen haben, was nicht wahr ist, so möge ich bitten, dasselbe am „Volksfreund“ zu melden, daß dies der Fall nicht gewesen ist, denn ich habe den Brief aus Vergnügen so geschrieben. Weiter nichts Neues, sonst noch gesund und munter, hoffentlich Ihr auch noch. Grüßt Euch alle herzlich Euer Sohn Theodor.“ Diesen Brief ist dieses mit dem Stempel des „ostasiatischen Expeditionscorps, 2. Batterie, schwere Feldhaubitz“ versehen Schriftstück beigefügt: „Bitte Sie gütigst, den von Ihrem Sohne falsch veröffentlichten Brief im „Aachener Volksfreund“ mit Namensunterschrift versehen zurücknehmen zu wollen, da Ihr Sohn sonst bestraft wird. Auf Befehl D. Heeger, Feldwebel der 2. Batterie.“ Die Leser haben die Wahl, ob sie dem Briefschreiber jetzt oder damals glauben wollen.

Eine versinkende Stadt. In Northwich in der Grafschaft Cheshire unweit Liverpool geht es jetzt ähnlich zu wie seiner Zeit in Eisleben. Die Stadt steht auf einem Boden, unter dem sich große Lager von Stein Salz befinden, die in der Art ausgebeutet werden, daß die Soole durch gewaltige Pumpen aufgesogen wird. Darin liegt gewöhnlich wenigstens zunächst, keine Gefahr, da das Wasser in der Nähe der Salzsichten mit Salz gesättigt ist und daher auf das Stein Salz nicht weiter einwirkt. Wenn nun aber die Soole fortgesetzt in ungeheuren Mengen fortgeschafft wird, so wird sie durch frisches Wasser ersetzt, das nun wieder an dem Salz zu nagen beginnt und die Pfeiler angreift, auf die sich das Gewölbe der darüber liegenden Schichten stützt. Es kommt es, daß sich der Boden über der Stelle, wo die Soole ausgepumpt wird, zu senken beginnt. So werden in der Regel die Minen in den oberen Schichten eines Salzlagers durch nachfließendes Wasser zerstört, indem die Salzpfeiler fortgenagt werden. Die Stadt Northwich leidet aber besonders daran, daß der Boden der Stadt nachsinkt, schon wenn die auf dem obersten Salzlager gebildete Soole fortgepumpt wird. Die Stadt bietet an einigen Stellen einen höchst merkwürdigen Anblick, wie sich einer in der Londoner „Nature“ veröffentlichten Abbildung entnehmen läßt. Die Schäden begannen damit, daß sich kleine Risse in den Häusern bildeten und Thüren und Fenster nicht mehr schlossen. Schließlich giebt der Boden unter dem Hause nach, und dieses versinkt theilweise, so daß es zuweilen in eine ganz merkwürdige Stellung geräth. Die Baumeister der Stadt haben keinen anderen Ausweg gewußt, als die bedrohten Häuser auf ein Balkenwerk zu setzen, auf dem das Gebäude durch Schrauben wieder in seine frühere Lage zurückgebracht werden kann, wenn es zu versinken droht. Allmählich wird auf diese Weise vielleicht bald die ganze Stadt ein moderner Pfahlbau sein, und in dieser Hinsicht vielleicht einzig in ihrer Art.

auf. „Sie ist verschwiegen, und wenn auch nicht — was liegt daran, wiederhol' ich! . . . Glaubst Du, daß ich selbst die Zelle nie betreten will!“ „Du?! Unmöglich!“ „Es wird sein und es muß sein! In Allem will ich mich Dir fügen, in diesem Einen nicht!“ „Aber unter welchem Vorwand?! Hast Du andere Berufshilfe gesucht, oder gar wiederholt bejacht?“ „Was liegt an mir? Der Vater muß zu seinem Kinde stehen!“

„Und das willst Du den Leuten sagen?“ „Nicht eher, als bis es sein muß, dann jedoch ohne Zögern. Ihr aber jedenfalls, sofort, noch heute!“ „Das wirst Du nicht, Victor. Schone die Kerne, diese jähe Enthüllung.“ „Bereite sie vor! Aber morgen muß es sein!“ Der Anwalt war rathlos, er wußte ja, was Victoria ihrem Vater zu sagen hätte, wenn sie ihn plötzlich fände. „Gib mir noch einige Zeit“ bat er. „Aus Mitleid mit diesem gebrochenen Körper, diesem ausgewühlten Gemüth, die zunächst keine neue Verschütterung vertragen.“ Das war eine Bitte, welcher Sendlingen nicht zu widerstehen vermochte. „Gut, ich warte“, versprach er. „Aber daß ich sie schon morgen sehe, daran wirst Du mich nicht verhindern wollen. Ich muß ja ohnehin die Gefängnißinspizoren. Doch verspreche ich Dir: ich werde mich nicht verrathen, und der Kerkermeister soll mich begleiten!“

(Fortsetzung folgt.)